



Lehrbuch

der

Forstverwaltung.

Von

Professor Dr. Joseph Albert.

München, 1883.

M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung.

Gustav Himmer.

Vorwort.

Die älteren Forstschriststeller haben unter Staatsforstwirtschaftslehre die Lehre von der forstpolitischen Thätigkeit des Staates und der Verwaltung der Staatsforsten begriffen. Ich habe in Anbetracht der Unrichtigkeit der Zusammenfassung so verschiedenartiger Gegenstände in meinem Lehrbuche der Staatsforstwissenschaft (Wien, 1875) die Aufgabe des Staates bezüglich der Sicherung und Förderung des allgemeinen Wohles durch die Beeinflussung der Gesamtforstwirtschaft des Landes entwickelt und nun in dem vorliegenden Lehrbuche auch die Zwecke und Mittel der Forstverwaltung festzustellen gesucht, nicht blos bezüglich der Staatswaldungen, sondern auch mit Rücksicht auf die anderen Besitzkategorien und die Gesamtheit der übrigen maßgebenden Verhältnisse. Zu Letzterem hielt ich mich um so mehr berechtigt, als die Forstverwaltungslehre in Deutschland noch nie eine selbständige und seit einem Menschenalter überhaupt keine Bearbeitung mehr fand. Die Werke von Micklitz und Wessely berücksichtigen vorzugsweise nur die Verhältnisse des österreich. Großgrundbesitzes.

Die von mir erschienenen Lehrbücher, nemlich

Lehrbuch der forstlichen Betriebsregulirung
Wien, 1861.

Lehrbuch der Waldwerthberechnung.
Wien, 1862.